

Sächsischer Schwimm-Verband e.V.
Fachausschuss Schwimmen

E- Kadernormen 2019/2020

Beantragungsrichtlinien

Die Anträge sind bis zum 01.08.2019 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. der Landestrainerin/Sichtung, in der dafür vorgesehenen Datei einzureichen.

Zum E-Kader kann berufen werden, wer

die Normzeiten entsprechend der für die Altersklasse (AK) gültigen Kriterien erfüllt und an den nachstehend genannten Wettkämpfe teilgenommen hat:

- zentraler Landesvielseitigkeitstest des SSV für den Jahrgang 2008 (alt) der Klasse 5 (Eignungstest der Sportschüler Klasse 5)
- zentraler Landesvielseitigkeitstest des SSV für die Jahrgänge 2008 (jung)/2009 (alt) der Klasse 4 (Eignungstest für die sportbetonten Schulen in Sachsen)
- dezentraler Landesvielseitigkeitstest der Schwimmbezirke für die Jahrgänge 2009 (jung)/2010 (alt) der Klasse 3
- Schwimmfest unterm Tannenbaum 2018 oder Talentiade 2019

Jg. 2011 (AK 8)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon zwei Normzeiten in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung.
- Die erreichten E-Kadernormen gehen nicht in die Bewertung der Erfüllung der Talentstützpunktkriterien ein.

Jg. 2010 (AK 9)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 100m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampffjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV und SSV).

Jg. 2009 (AK 10), Jg. 2008 (AK 11)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit auf einer Strecke, die länger als 50m ist, und zwei Normzeiten in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 200m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampffjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV und SSV).

Weitere Kriterien

- Die erreichten Normzeiten werden anhand der Bestenlisten des DSV und SSV kontrolliert.
- Die Normzeiten müssen in einem amtlichen oder nichtamtlichen Wettkampf zwischen dem 01.08.2018 und 31.07.2019 erzielt worden sein.
- Schwimmer/innen, die nach dem 30.06.2019 das Startrecht wechseln, sind durch den bisherigen Verein zu beantragen, der neue Verein informiert über den Zugang.

Katrin Seitz
Fachwartin Schwimmen

Anne-Katrin Neumann
Landestrainerin/Sichtung